

■ **Chäsi Oberkirch**, in Oberkirch, Wahrung und Förderung der land- und milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 64 vom 30. 03. 2000, S. 2141). Statutenänderung: 14. 03. 2001. Zweck neu: Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich bis zum Betrage von CHF 20'000.--. [bisher: Die Genossenschafter sind verpflichtet, Bilanzverluste durch Nachschüsse zu decken.] [gestrichen: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich, unbeschränkt und solidarisch.]. Pflichten: Entrichtung eines Eintrittsgeldes, dessen Höhe von der Generalversammlung festgelegt wird; sie kann auf die Erhebung verzichten. Entrichtung eines Jahresbeitrages im Ausmass des von der Delegiertenversammlung beschlossenen Betrages. Genossenschafter, die nach der Einstellung der Milchablieferung Mitglied bleiben, bezahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe auf Antrag der Verwaltung von der Generalversammlung festgelegt wird. [gestrichen: Vorstand: mindestens fünf Mitglieder]. [Weitere Aenderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.].

Tagebuch Nr. 328 vom 22.01.2002
(00314314 / CH-100.5.008.362-1)